## Antrag auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses (Ehrenamtliche)

(§ 30 a Bundeszentralregistergesetz - BZRG)

## Auszug aus § 30 a Abs. 1 und 2 BZRG

- (1) Einer Person wird auf Antrag ein erweitertes Führungszeugnis erteilt,
- 1.wenn die Erteilung in gesetzlichen Bestimmungen unter Bezugnahme auf diese Vorschrift vorgesehen ist oder 2.wenn dieses Führungszeugnis benötigt wird für
- a) die Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72a des Achten Buches Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe –, b) eine sonstige berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger oder
  c) eine Tätigkeit, die in einer Buchstabe b vergleichbaren Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen.
- Person, die das erweiterte Führungszeugnis vom Antragsteller verlangt, bestätigt, dass die Voraussetzungen nach Absatz 1 vorliegen. .



(2) Wer einen Antrag auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses stellt, hat eine schriftliche Aufforderung vorzulegen, in der die

## Bestätigung

Zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30 a Abs. 2 BZRG

Angaben zum Verein / Träger		
Name:		
Anschrift:		
		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Angaben zum Antragsteller		
Familienname / Vorname :		
Geburtsdatum /-ort:		
wohnhaft in:		
Bestätigung		
Hiermit wird bestätigt, dass der o. g. T	räger/Verein gem. § 72 a	SGB VIII die persönliche Eignung von
Personen, die Aufgaben in der Kinder-	- und Jugendhilfe wahrne	hmen, durch Vorlage eines erweiterten
Führungszeugnisses gem. § 30 a Abs	. 1 BZRG zu überprüfen	hat.
Der Antragsteller		
ist bei dem o. g. Verein / Träger <b>ehrenamtlich</b> tätig.		
wird ab dem eine <b>eh</b>	renamtliche Tätigkeit bi	o. g. Verein/Träger aufnehmen
und wird aufgefordert ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30 a Abs. 1 BZRG vorzulegen		
 Datum	Stempel	Unterschrift des Vereins / Trägers